



Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Hinweise gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“)
(nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)

Version: 3
Aktueller Stand: 30.12.2022
Erste Veröffentlichung: 09.03.2021

Gemäß der Offenlegungsverordnung besteht für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater die Verpflichtung, über bestimmte Nachhaltigkeitsthemen in Sinne der Offenlegungsverordnung zu informieren. Dieser Informationspflicht wird in den folgenden Absätzen nachgekommen.

Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) („ESG“) bezeichnet, deren Eintreten wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken bei der Managerauswahl im Rahmen der von uns verfolgten und im Folgenden beschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie.

Das Thema Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie und fließt in unseren täglichen Arbeitsprozess ein. Im Rahmen der von uns erbrachten Managerauswahl in den Wertpapiervermögen werden Nachhaltigkeitsrisiken mittelbar berücksichtigt. Als Family Office konzentrieren wir uns im Bereich der liquiden Wertpapiervermögen auf Manager und Finanzinstrumente, die wir zuvor nach von uns festgelegten Kriterien ausgewählt haben und die den unten näher beschriebenen Prozess durchlaufen haben. Innerhalb dieses Portfolios mit von uns ausgewählten Managern und Finanzinstrumenten („Pool“), in dem ein unseres Erachtens nach ausreichendes Maß an Berücksichtigung von ESG-Faktoren auf unterschiedlichste Art und Weise sichergestellt wird, werden Nachhaltigkeitsrisiken bei der Wahl der konkreten Anlage jedoch nicht weiter in die Investitionsentscheidung mit einbezogen. Dementsprechend erfolgt eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in einer auf die Managerauswahl vorgelagerten Entscheidung.

Der Selektionsprozess von geeigneten Managern und Finanzinstrumenten für die Aufnahme in den zuvor beschriebenen Pool erfolgt dabei wie folgt:

Zunächst prüfen wir im Rahmen eines qualitativen Ansatzes, wie potentielle und ausgewählte Manager mit dem Thema Nachhaltigkeit umgehen. Spezielle Einschränkungen im Anlageuniversum werden von uns bewusst nicht vorgegeben. Die Ergebnisse werden umfangreich im Rahmen des Due Dilligence Prozesses dokumentiert. Die von den Managern verantworteten Nachhaltigkeitsstrategien sollen dabei zum Zwecke der Diversifikation unterschiedliche Ansätze verfolgen, beispielsweise über: Ausschlusskriterien, Toleranzgrenzen, Filter, Ausrichtung nach Kriterien aus den Bereich ESG und Kriterien bzgl. Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, „SDG“), verschiedene Bewertungsmethoden (Best in Class, etc.), Themen- und wirkungsbezogene Ansätze und Active Ownership.

Durch Einholung und Analyse der wesentlichen ESG-Informationen werden die verschiedenen Nachhaltigkeitsansätze der einzelnen Manager in ihrem Anlageentscheidungsprozess berücksichtigt. Sofern der Ansatz aus unserer Sicht überzeugend und nachhaltig zukunftsorientiert ist, qualifiziert sich der Manager für den weiteren Due Dilligence-beziehungsweise Selektionsprozess. Sollte ein Ansatz aus unserer Sicht nicht überzeugend und nachhaltig zukunftsorientiert sein, so ist dies für uns ein Ausschlusskriterium.



Wir sind bei der Auswahl von Managern bewusst tolerant hinsichtlich der Klassifizierung von Finanzprodukten in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“), in nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) und danach, ob bei einem Finanzinstrument die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit berücksichtigt werden oder nicht. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, um keine Einschränkungen bei den Anlagekategorien und beim Zugang zu den Managern zu haben.

In Bezug auf die von uns erbrachte Anlageberatung ist Nachhaltigkeit integraler Bestandteil unserer Managerauswahl. Eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie wird jedoch nicht verfolgt. Entsprechend erfolgt auch keine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken oder den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088.

Wir erbringen Anlageberatung grundsätzlich nur punktuell bei ausgewählten und nicht täglich liquiden Finanzinstrumenten. Wir behalten uns vor, Nachhaltigkeit als Ausschlusskriterium oder Best-in-Class-Kriterium einzusetzen.

Vergütungspolitik

Die Vergütung für unsere Tätigkeit ist in Höhe, Art und Umfang nicht davon abhängig, ob bei der Finanzdienstleistung oder dem Anlageprodukt Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden oder nicht.

Die Vergütung unserer Mitarbeiter berücksichtigt ebenfalls nicht, ob im Rahmen der Finanzdienstleistung oder dem Anlageprodukt Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden.

Angaben zu Änderungen

Ausformulierung einleitende Abschnitte

Ausformulierung der Strategie für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
